

2550/J XXI.GP

Eingelangt am: 06.06.2001

### ANFRAGE

der Abgeordneten Lapp  
und Genossen  
an die Frau Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
betreffend Einzahlung des Studienbeitrages

Der Nationalrat hat im Dezember 2000 mit den Stimmen der Regierungsparteien FPÖ und ÖVP entgegen den zahlreichen Einwänden von Experten und Interessenvertretungen beschlossen, ab dem Wintersemester 2001/2002 Studiengebühren einzuheben. Am unsozialen und bildungspolitisch rückschrittlichen Charakter dieser Studienverhinderungssteuer hat sich bis heute nichts geändert. Durch die Studiengebühren wird auch an der Qualität der Studienbedingungen nichts verbessert. Die Studenten dürfen mehr bezahlen ohne eine bessere Leistung zu bekommen.

Neben dieser grundsätzlichen Schikane dürften nun auch rein abwicklungstechnisch - bürokratische Hindernisse auf die Studierenden zukommen. Da die Studiengebühren erstmals für das Wintersemester 2001/2002 entrichtet werden müssen, bekommen die Studentinnen und Studenten, die bereits inskribiert sind, während des Sommersemesters 2001 einen Zahlschein zugeschickt.

Laut unseren Informationen empfiehlt die Österreichische Hochschülerschaft (ÖH) den Studierenden, diesen Zahlschein für die Studiengebühren unbedingt gut aufzubewahren, da es keinen Ersatz gebe. Dieser Zahlschein sei die einzige Möglichkeit, das Studium fortzusetzen, und die Studenten würden also selbst das administrative Risiko tragen. Das entspricht in keiner Weise einer dienstleistungsfreundlichen Verwaltung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

#### Anfrage:

1. Stimmt es, dass es für den zugeschickten Zahlschein für die Einzahlung der Studiengebühren keinen Ersatz gibt, dass dieser Zahlschein also tatsächlich die einzige Möglichkeit ist, das Studium fortzusetzen?
2. Wenn ja (in Bezug auf Frage 1), wie wird diese restriktive Handhabung der Zahlscheinverwendung begründet?
3. Wenn ja (in Bezug auf Frage 1), wie können Sie ausschließen, dass Zahlscheine nicht auf dem Postwege verloren gehen und welche Garantien können Sie geben, damit die betroffenen Studierenden nicht unschuldig zum Handkuss kommen?
4. Wenn ja (in Bezug auf Frage 1), was ist zu tun, falls Zahlscheine durch höhere Gewalt verloren gehen oder unbrauchbar werden?

5. Wenn nein (in Bezug auf Frage 1), warum wurde die Österreichische Hochschülerschaft dann offensichtlich falsch informiert, und von wem wurde die ÖH falsch informiert?
6. Wenn nein (in Bezug auf Frage 1), wie ist die bürokratisch-technische Abwicklung der Bezahlung der Studiengebühren bei Verlust des Zahlscheines tatsächlich geregelt?
7. Wenn nein (in Bezug auf Frage 1), mit welchem zusätzlichen Verwaltungsaufwand ist zu rechnen, z.B. Ersatzzahlscheine auszustellen und erneut zuzuschicken, vermehrt Anfragen und Anrufe von Studierenden entgegenzunehmen und zu bearbeiten, die die Zahlscheine verloren oder gar nicht bekommen haben, etc.?
8. Welche Vorkehrungen sind für den Fall getroffen und welche Konsequenzen für die Studierenden hat es, falls innerhalb der Kredit- und Bankinstitute Fehler wie Falschbuchungen, Falschüberweisungen, Verzögerungen etc. passieren bzw. falls eine Studentin/ein Student einen falschen Geldbetrag überweist?
9. Unter Einrechnung aller potentiell möglichen Fehler, Pannen, Irrtümer (von Studierenden, Post, Banken etc.) und deren nachträglicher Behebung, wie hoch werden die Kosten für diesen zusätzlichen Verwaltungsaufwand pro Jahr sein?